

THEODOR SCHREIBER

---

DIE ÄGYPTISCHEN ELEMENTE

DER

ALEXANDRINISCHEN TOTENPFLEGE

---

---

Extrait du *Bulletin de la Société Archéologique d'Alexandrie*, N° 15.

---

---

ALEXANDRIE  
SOCIÉTÉ DE PUBLICATIONS ÉGYPTIENNES

1914



151041

# DIE ÄGYPTISCHEN ELEMENTE DER ALEXANDRINISCHEN TOTENPFLEGE

---

## I.

In den als Band I der Publikationen der Ernst von Sieglin-Expedition erschienenen Untersuchungen über die Nekropole von Kôm-esch. Schukâfa habe ich in Teil V, Kapitel XVIII eine Darstellung des Gräberwesens der spätalexandrinischen Zeit gegeben, soweit es sich aus den Gräberformen und Gräberfunden entwickeln lässt. Es war ein erster Versuch, die Ergebnisse der Ausgrabungen Bottis und der von mir geleiteten Expedition in Verbindung zu bringen mit dem sehr mannigfaltigen Apparat der Gräberausstattung, der sich in den Museen von Alexandrien und Kairo und in allen grösseren Sammlungen Europas, sehr häufig auch in Privatbesitz vorfindet, und der fortwährend durch neue Funde, namentlich auch durch den aus heimlichen Grabungen genährten Kunsthandel vermehrt wird. Der Umstand, dass die Mehrzahl der von Botti untersuchten Gräber dem westlichen Gebiet der alexandrinischen Nekropole angehört, und dass hier auch die beiden

Unter den nachgelassenen Papieren Th. Schreibers fand sich eine Abhandlung über "die ägyptischen Elemente der alexandrinischen Totenpflege", deren druckfertiger Teil hier mit wenigen Aenderungen veröffentlicht wird. Bemerkungen und Zusätze habe ich auch dort, wo sie vielleicht gewünscht würden, nicht hinzugefügt, da das Manuscript, in die Schreibmaschine diktiert, bereits fertig vorlag und auch von dem Verfasser in dieser Form zur Publikation bestimmt war. Auf jeden Fall erschien es mir Pflicht, diese letzten Gedanken Schreibers über einen Gegenstand, der ihn in den vergangenen Jahren unablässig beschäftigte, der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten.

Katakomben liegen, deren Publikation den Kern des oben genannten Werkes bildet, hat zur Folge gehabt, dass das Schwergewicht der Beobachtungen auf die späthellenistische, genauer gesprochen auf die römische Epoche fällt. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen und schon von Néroutsos erkannt worden, dass in dem weiten Gürtel von Gräberfeldern, welcher die alte Stadt Alexandrien nach Süden zu einschliesst, der östliche Teil aus der Ptolemäerzeit stammt, der westliche, etwa vom Sarapeion aus beginnende und die Nekropole von Kôm-esch-Schukâfa mit einschliessende Teil dagegen vorzugsweise in späteren Zeiten benutzt worden ist. Derselben Epoche, die etwa im ersten vorchristlichen Jahrhundert beginnt und weit in christliche Zeit hineinreicht, gehören nun auch jene Erzeugnisse der für den Gräberschmuck arbeitenden alexandrinischen Keramik an, deren eben gedacht worden ist, und die den Gegenstand der nachfolgenden Untersuchungen bilden sollen.

Ihre Verwendung im Einzelnen zu bestimmen, bietet grosse Schwierigkeiten. Die meisten alexandrinischen Gräber sind Familien- oder Massengräber, die längere Zeit hindurch in Gebrauch geblieben waren, daher vielfache Umänderungen und Erweiterungen, sowie wiederholte Erneuerungen ihres Schmuckes unter Entfernung der ersten Ausstattung erlitten haben, endlich zur äussersten Dürftigkeit der Herrichtung herabgesunken sind, ja oft genug nach der letzten Bestattung noch als Schlupfwinkel des armen Volkes schon im Altertum, wie in neuerer Zeit, gedient haben. Die einzelnen Fälle, wo Reste der Totenbeigaben sich erhalten haben, sind selten mit aller wünschenswerten Genauigkeit beschrieben und bildlich erläutert worden. Immerhin ist die Anzahl der Fundtatsachen, die Néroutsos und Botti aufgezeichnet oder mir brieflich und mündlich mitgeteilt haben, nicht gering; sie sind in neuester Zeit durch Evaristo Breccia, Ferdinand Noack, Hermann Thiersch, und – aus Beobachtungsgebieten, welche von alexandrinischer Gräbersitte abseits liegen, ihr aber verwandt gewesen sein müssen – durch Rubensohn u. A. vermehrt worden. Sehr wichtige Angaben verdanke ich dem Assistenten Bottis, Silvio Beghé und dem letzten Berufsausgräber Alexandriens, dem 1902 verstorbenen Pietro Pugioli, dem es noch vergönnt war Reihen von ungeplünderten Gräbern zu öffnen und zu entleeren. Aus seinen

durch den Handel in alle Welt verstreuten Sammlungen waren noch ansehnliche Reste vorhanden, als ich in den Jahren 1898-1902 mich bemühte, sein Gedächtnis meinen Untersuchungen dienstbar zu machen. Einige wertvolle Mitteilungen wurden mir ferner zu Teil von meinem Freunde Karl Herold, der lange Jahre seine Sammlungen in Alexandrien mit Eifer und Glück gepflegt hatte, um endlich noch vor seiner Rückkehr in die Heimat Gelegenheit zu finden, den Nachlass Pugiolis zu erwerben.

Aus dem hier in Umrissen skizzierten Material ergeben sich zwei Gruppen von Beobachtungen, die sich zu strengen Folgerungen zusammenschliessen. Die eine Gruppe bezieht sich auf die Grundtypen der alexandrinischen Gräberanlagen dieser römischen Epoche, die andere auf den Charakter des Gräberkultes und des Gräberschmuckes, welcher sich in derselben Zeit und offenbar in denselben Gräbern entwickelt. Gemeinsam ist beiden Gruppen eine Kreuzung griechisch-römischer und ägyptischer Elemente, eine Mischung, welche auf die beiden Wurzeln zurückführt, aus denen die spätere alexandrinische Gräbersitte hervorgegangen ist, die rein griechische und die rein ägyptische Bestattungsweise. Da sich diese Anfänge noch nicht recht übersehen lassen, genügt es hier das Mischungsverhältnis der späteren Gräbersitte im Anschluss an die Ausführungen von Kapitel XV des Schukâfa-Werkes kurz zu besprechen.

Der normale Grundriss eines alexandrinischen Familiengraves besteht aus drei Teilen. Es gehören dazu: ein quadratischer, senkrecht in die Tiefe führender Lichtschacht, eine offene, auf den Boden desselben mündende Treppe, und auf der Lichtschachtsohle die entweder neben oder hinter einander liegenden Grabkammern, welche in sehr charakteristischer Weise verschieden für die griechische Herrschaft und das ägyptische Gesinde gestaltet werden. Ausserdem findet sich mehrfach ein leerer (wenigstens ursprünglich leer gewesener) Saal, der einmal (in den Gräbern an der Anfuschi-Bucht) zum Teil mit niedrigen, an der Wand entlang laufenden Bänken besetzt wurde; in zwei Fällen ist er dem Dienerschaftsgrab vorgelagert und durch ägyptisierende Wandmalereien—die Figuren ägyptischer Götter und ihrer heiligen Tiere, die Hathorkuh mit der weissen Krone u. a. m. — für den ägyptischen Begräbnisritus hergerichtet. Ich habe ihn nach

dem Vorgange Anderer den Saal der Klagefrauen oder kurz den Klagesaal genannt. Der Unterschied zwischen Herrschafts- und Dienerkammer wird streng durchgeführt, nicht nur in der Form des Leichenbehälters (1), sondern auch darin, dass der Besitzer des Grabes für sich und seine Familie die vornehmere, besser beleuchtete Stelle in unmittelbarer Nähe des Lichtschachtes, der Treppennündung gegenüber, in Anspruch nimmt. In der grossen, im Jahre 1900 entdeckten Katakombe, dem Familiengrab eines rassechten, aber hellenisch erzogenen Ägypters von Rang und Vermögen aus der zweiten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts, welches mit der Weiträumigkeit eines Palastes und im Zentrum der Anlage mit ausserordentlich reichem künstlerischem Schmuck ausgestattet ist, führt eine stattliche Treppe auf ein Prachtthor mit Vorhalle und anschliessender Hauptkammer zu, letztere ein quadratischer Raum mit drei in Nischen stehenden Sarkophagen griechischen Stils. Hinter dieser Kammer liegen abgetrennt und nur durch Seitentüren vom Fuss der Treppe aus zugänglich, die langgestreckten Korridore mit den eng gereihten, zahlreichen Schiebegräbern der ägyptischen Dienerschaft. Die Ruhestätte des Gesindes umgibt wie ein Bollwerk das Mausoleum der Herrschaft, ohne dass sie mit diesem in Berührung kommt. Nach dem Wechsel in den Leichenbehältern — ausser dem Schiebegrab kommen noch Senkgrüfte und eine einfachere Art des Bankgrabes in einer hintersten Kammer vor, zweimal auch kleine, für Aschenurnen bestimmte Wandnischen griechisch-römischer Form — lässt sich vermuten, dass diese Dienerschaft wieder in Rangstufen zerfiel, vielleicht auch griechische oder römische Elemente enthielt.

Dass man aber auch im Einzelgrab an Lichtschacht und Klagesaal als den Grundformen des ägyptischen oder ägyptisierenden Grabes festhielt, zeigt ein von Botti untersuchtes Grab bei Fort Saleh, wenn man aus dem Grundriss (wie in Abb. 98 [Fig. 1] geschehen) die späteren Zusätze ausscheidet. Hier folgen auf einander: Treppe, Licht-

(1) Der Grieche hält am freistehenden oder in eine Nische gestellten Sarkophage fest, das ägyptische Gesinde muss sich mit zwei- oder dreireihig in die Wand vertieften Schiebegräbern, mit *τόποι* oder *loculi* begnügen.

schacht mit seitlich anschließendem Klagesaal und — der Treppe gegenüber — die Grabkammer mit der zur Aufbahrung der Mumie oder des Mumienkastens bestimmten schmalen Totenbank. Eine der glücklichsten Lösungen fand Botti in Scavo B, einem am Nordrande der Nekropole von Kôm-esch-Schukâfa gelegenen Grabe, dessen in Textbild 100 (Fig. 2) reproduzierter Grundriss sich allerdings ebenfalls erst nach Entfernung zahlreicher Um- und Einbauten zurückgewinnen

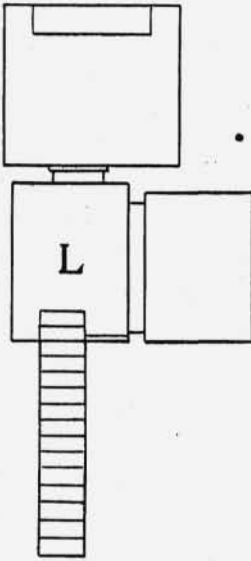


FIG. 1. Grab bei Fort Saleh.

lässt. Hier ist die Herrenabteilung der Gruft ganz in der bisher geschilderten Weise auf die Treppenumündung orientiert, das Dienergrab dagegen in die hinteren Teile der Katakombe verlegt, den Herrenkammern parallel entwickelt, aber streng von ihnen gesondert und nur durch einen vorgeschobenen Klagesaal vom Lichtschacht aus zugänglich. Man kann sich denken, dass auch die Leicheneinführung auf verschiedenen Wegen vor sich ging, dass der tote Aegypter durch den kleineren, nördlich am Klagesaal anliegenden Luftschacht in das Massengrab der Loculuskammern herabgelassen wurde, während man den Leichnam des Griechen durch den Lichtschacht neben der Treppe hinabsenkte. Wohl berechnet ist die Steigerung der Ehren in der Bestattung der Mitglieder der Herrschaft. Die Herrengruft nämlich zerfällt in zwei Teile: eine vordere, langgestreckte Kammer mit jederseits fünf Nischen, der ebenso viele Sarkophage entsprechen, und eine dahinter liegende, kürzere Kammer, mit dem grossen, in die Mitte gestellten Granitsarkophag des Familienoberhauptes, dem zwei in die Ecke gerückte, kleinere Nischensärge beigegeben sind. Man kann sich die Wirkung der Abstufung der Beleuchtung vorstellen, das helle Tageslicht des Lichthofes, das gedämpftere der vorderen Säle und das Helldunkel in der Kammer des Hauptsarkophages. Stil und Verhältnisse der konstruktiven Teile dieser Herrengruft sind rein griechisch und weisen in die Ptolemäerzeit. Aus einigen übrig geblie-

Teile der Katakombe verlegt, den Herrenkammern parallel entwickelt, aber streng von ihnen gesondert und nur durch einen vorgeschobenen Klagesaal vom Lichtschacht aus zugänglich. Man kann sich denken, dass auch die Leicheneinführung auf verschiedenen Wegen vor sich ging, dass der tote Aegypter durch den kleineren, nördlich am Klagesaal anliegenden Luftschacht in das Massengrab der Loculuskammern herabgelassen wurde, während man den Leichnam des Griechen durch den Lichtschacht neben der Treppe hinabsenkte. Wohl berechnet ist die Steigerung der Ehren

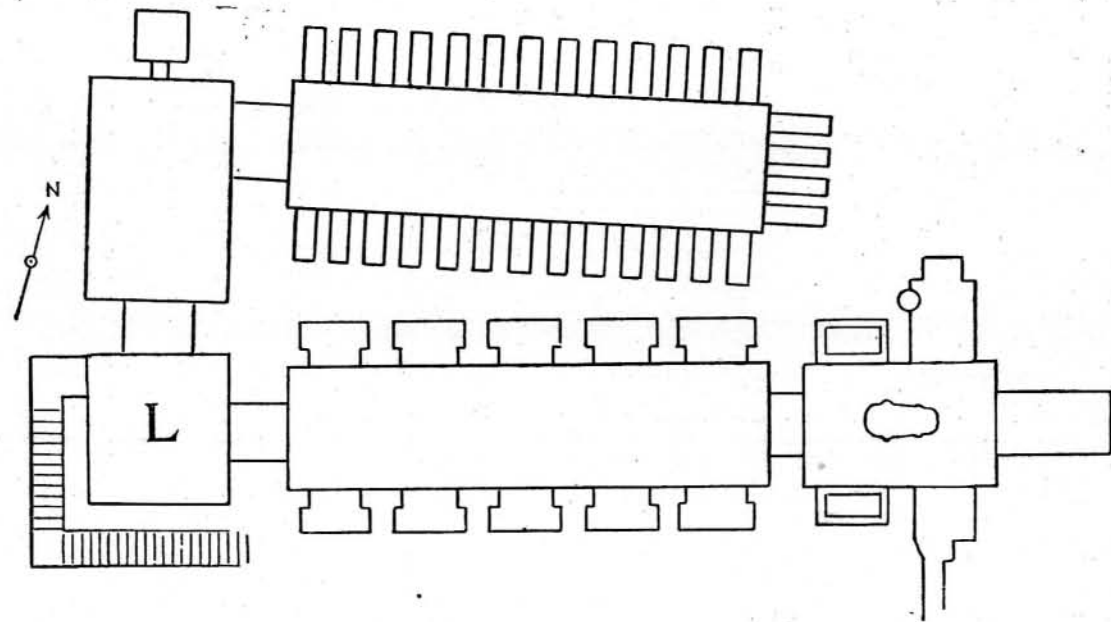


FIG. 2. Das Grab des Scavo B. (Kom-el-Chougafa).

benen Resten lässt sich auf reiche Wandinkrustation in kostbaren Marmorsorten schliessen. Ganz anders ist der Charakter der Abteilung der Dienerschaft. Hier findet sich nichts von griechischen Bauformen, nur glatte, von Schiebegräbern durchbrochene Wandflächen, diese selbst geschmückt mit Malereien, welche dem altägyptischen Pantheon entnommen sind: wir sehen den Horussperber, den mumienförmigen Osiris mit Scepter und Geissel, die Hathorkuh mit der weissen Krone, die geflügelte Sonnenscheibe und andere Darstellungen. Wenn auch ein Teil der Malereien jüngeren Ursprungs sein mag, und unter den späteren Inhabern der loculi sich nach dem Bilderschmuck zu schliessen auch Griechen oder Römer befunden haben, so bleibt doch ein natürlicher und anfänglicher Gegensatz unbestreitbar bestehen. Die niedere Klasse der Eingebornen ist auf ein bescheideneres Begräbnis angewiesen und bekennt sich noch immer zu der alten Landesreligion. Sie unterscheidet sich darin von ihrer *more graeco* bestatteten Herrschaft.

Solcher Unterschiede im späteren alexandrinischen Gräberwesen gibt es noch andere. Die berühmte, von Wescher publizierte und nach ihm benannte Katakombe (Band I S. 30 ff), die in frühchristlicher Zeit mehrmals für neue Beisetzungen durch übertünchung hergerichtet und auf dem Mauerputz wiederholt mit christlichen Malereien geschmückt worden ist (während die Anlage selbst in die heidnische Epoche, vielleicht sogar in die letzte Ptolemäerzeit zurückgreift), enthält ausser Herrengruft und Dienersaal im ersten Stock (1) eine dritte, vom Lichthof aus nur durch einen cylindrischen Senkschacht zugängliche Bestattungsanlage. Es waren schmale, vom Boden dieses brunnenartigen Schachtes horizontal abzweigende Korridore, welche in Form und Anbringung an altägyptische Gräbergänge erinnern.

Eine zweite, ähnliche Anlage in dem von Botti 1897 untersuchten Grabe des Scavo D bringt uns vielleicht noch näher an das Verständnis dieser Einrichtung heran. Hier ist, vermutlich aus Gründen der Terrainausnutzung, Herren und Dienergruft noch weiter als in

(1) Das durch eine Treppe zugängliche Untergeschoss ist des Grundwassers wegen nie untersucht worden.



Scavo B, auseinander gerückt, die Herrenkammer vom Lichtsacht völlig gesondert, an den oberen Teil der Treppe verlegt, durch ein Wächterstübchen von origineller Form gegen Einbrecher gesichert und in einer Weise angelegt, die von griechischer Gräbersitte völlig

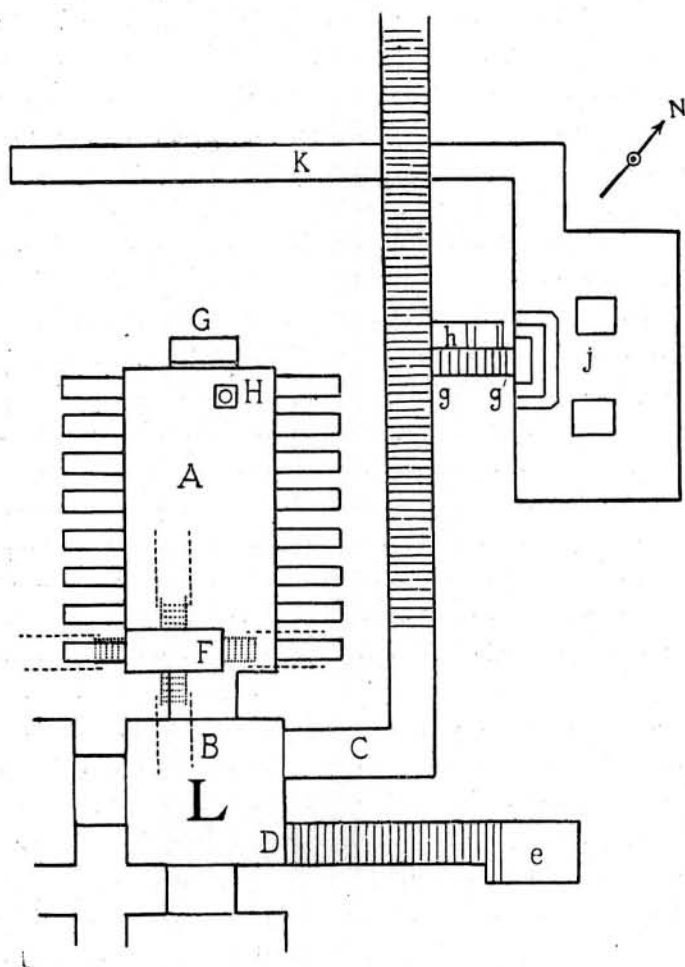


FIG. 3. Grab der Scavo D (Kom el-Choufafa)

abweicht, und umsomehr an altägyptischen Gebrauch erinnert (vergl. die Grundrisskizze Abb. 106 (Fig. 3). Dieser, der Herrschaft vorbehalten, längliche Saal j, dessen Decke durch zwei Pfeiler in der Mitte gestützt

wird, könnte einst die Holz Sarkophag oder Mumienhüllen enthalten haben, während vermutlich zur Beisetzung anderer Särge ein schmaler, nordwestlich vorspringender, dann rasch südwestlich umbiegender Korridor gedient hat. Im Saal der loculi (A), also im Dienergrab, findet sich nun abermals in der einen Ecke des Fussbodens ein (hier nicht runder, sondern oblonger) Senkschacht F, der auf seinem Grunde vermittlems einiger Stufen zu rechtwinklig nach allen vier Seiten auseinander gehenden schmalen und niedrigen Korridoren hinabführt. Ein solches Verbergen und Verstecken der Leiche in möglichst entlegenen tief eingegrabenen Gängen kann nur durch altägyptische Sitte angeregt sein und setzt voraus, dass der Besteller eines derartigen Begräbnisses nicht von griechischen, sondern ägyptischen Jenseitsvorstellungen beherrscht war.

Es sind in demselben Grabe noch zwei Merkmale ägyptischen Einflusses vorhanden. Vor dem an der nördlichen Querwand angebrachten, in eine Nische gestelltem Banksarg G stand zu Häupten des Toten auf dem Fussboden ein Räucheraltar (H) von ägyptischer Form. Es war also gewiss kein Grieche, der hier an der Spitze der Loculusreihen wie ein Oberaufseher über zahlreiches Gesinde, seine ewige Ruhe gefunden hatte. Ferner war in diesem weitläufig angelegten Grabe auch für rituelle Waschungen und Opfergüsse der Grabwächter und Grabbesucher eine Art Cisterne (e) seitlich neben dem Lichtschacht B angebracht worden, zu welcher man auf einer Treppe von D aus hinunterstieg. Botti hat in diesem Wasserbecken das Kennzeichen christlicher Bestimmung des Grabes zu finden gemeint, einen Ort zur Taufe heimlicher Bekenner des neuen Glaubens. Aber die Einheitlichkeit und der sehr altertümliche Charakter der Anlage lässt eine solche Erklärung nicht zu. Das Wasserbecken kehrt in wechselnden Formen beständig da wieder, wo die alexandrinische Gräbersitte nicht hellenische, sondern ägyptische Färbung zeigt. Es war notwendig zur Tränkung der dürstenden Seele des Toten, die in Grabinschriften so rührend die Bitte um «kühles Wasser» ausspricht, der man in das Grab den Wunsch nachruft: *σοὶ δὲ Ὁσεριδος ἀγνὸν ὕδωρ εἰς τὴν χάρισταιτο.*

Auf diese Wasserspende wird nun in der Anlage der Gräber der Schukâfa Nekropole und des angrenzenden Gebietes überall Rücksicht genommen. In der grossen Katakombe von 1900 sind die Sarkophag

der Hauptkammer am Kopfende mit dünnen Bleiröhren ausgestattet. Ihr Zweck kann nur gewesen sein, durch die Röhren das Wasser dem Munde des Toten unmittelbar zuzuführen. Eine geräumige, erst nachträglich für Bestattungszwecke umgebaute Cisterne, die von der Eingangstreppe aus zugänglich war, diente zur Wasserversorgung für Tote und Lebende. Denselben Zweck hatte der cylindrische, durch alle Etagen bis in Grundwassertiefe getriebene Schöpfbrunnen dicht an der zur Hauptkammer führenden Paradestreppe, und die eben so tiefen, an der Aussenwand jener Kammer entlang laufenden, vor den loculi des Gesindes liegenden Wassergräben. Man brauchte Wasser in allen Stockwerken, am meisten natürlich da, wo die Leichen gehäuft lagen (im Korridor der loculi), und man hat vermutlich den Toten, welcher sich unmittelbar über dem Wasserspiegel jenes Schöpfbrunnens in einer kleinen anstossenden Kammer beisetzen liess, für besonders gut untergebracht gehalten, weil er dem kühlen Nass so nahe war. Das ganze Gefilde der westlichen Nekropolen, welches im Winter 1900/01 für Eisenbahnzwecke durch Sprengungen geebnet wurde, war besetzt mit grossen und kleinen Gräbern, die meiner Erinnerung nach fast durchgängig mit Wasserbecken versehen waren. Man erkannte damals deutlich, dass die Bestattungssitte der Kaiserzeit wieder zu der altägyptischen Vorschrift der Wasserspende zurückgekehrt war, während die älteren, rein griechischen Gräber der Ptolemäerzeit diesen Gebrauch noch nicht aufweisen, wenigstens in der Anlage dafür keine besonderen Vorkehrungen zeigen.

Mit der Gräbersversorgung nach ägyptischen Ritus muss aber auch die alte Gilde der Totenpriester wieder zu ihrem Rechte gekommen sein. Ihr ägyptischer Name charakterisiert sie als „Wassergiesser“, der griechische (χοαχύται) ist nur eine Uebersetzung der hieroglyphischen Bezeichnung. Sie bringen dem Toten ausser der Wasserspende auch das Rauchopfer und sorgen symbolisch für seine Ernährung, vor allem auch für den Schutz des Grabes gegen Einbruch und Plünderung. Diese Pflicht der Gräberwache erklärt sich aus dem zu einer gewissen Zeit aufkommenden Gebrauch der Offenhaltung des Grabes. Zugänglich bleibende Gräber kannte zwar schon die altägyptische Zeit, aber nur als Ausnahme, da man im Gegenteil zur Sicherung der Mumie gegen Beschädigung und Beraubung den Zugang zum Grabe durch

Verschütten und Verrammeln der Schächte und Korridore so fest wie möglich zu versperren suchte.

Zur Regel wurde das Offenhalten des Grabes erst in der alexandrinischen Epoche, wo infolge dessen der Beruf der Choachyten wieder aufblüht, das Vermieten der Leichenwache und der Grabstellen zu einem schwungvollen Gewerbe wird, und im Zusammenhang damit sich eine neue Technik der Totenpflege herausbildet. Das Totenopfer wird nicht mehr über der Erde, sondern unten im Grabe vor der Einzelmumie, vor dem *loculus* oder vor der Sargnische dargebracht. Es ist das die notwendige Konsequenz des Massengrabes und der Vorstellung, dass jeder Tote für sich versorgt sein wolle durch die ihm nach Massgabe der festgesetzten Bezahlung gebührende und nur ihm persönlich zu gute kommende Wasser- und Weihrauchspende. Der griechische Heroenaltar, dem wir hin und wieder in griechischen, aus der Ptolemäerzeit stammenden Gräbern Alexandriens, ein letztes mal in einem Lichtschachtgrabe von griechisch-ägyptischem Typus (im Nebengrab vom Jahre 1902) begegnen, ist noch die Opferstätte für alle Insassen des Grabes; und dass auf diesem Altar ein Blutopfer dargebracht wurde (wie aus der neben dem Altar befindlichen Opfergrube zu schliessen ist), bestätigt auf das bestimmteste den griechischen Charakter dieses Totenkultes, der aber nur der ersten Anlage galt; denn die später angefügte Seitenkammer (der sogenannte *Caracallasaal*) zeigt in ihren Nischen- und Wandbildern bereits den Sieg der wieder aufkommenen altägyptischen Totengötter.

Die zweite Pflicht neben der Totenpflege, die Pflicht des Gräberwache, haben sich die Choachyten, wie wir an verschiedenen Einrichtungen und Vorkehrungen in der Anlage der Gräber erkennen, nach Möglichkeit zu erleichtern gesucht. Sie versorgen sich mit Wohnräumen in oder über den Katakomben. Was über der Erde stand - seien es Kapellen oder zum Wohnen brauchbare Gelasse - ist bis auf geringfügige Reste oder Spuren verschwunden. Wenn wir ein pompejanisches Wandbild (1) als Ansicht eines Grabdistriktes auffassen dürfen, so waren die über den Gräbern liegenden Wohnungen der Choachyten

(1) Band I Abb. 11; dazu Rostowzew, *Röm. Mitt.* XXVI 1911 S. 80.

von den *πύργοι* der Landbewohner nicht wesentlich verschieden, wenn auch durch den als Dach dienenden Aufsatz dem Aussehen nach riesenhaften Altären angenähert. Aber auch im Innern der Gräber fanden diese Diener der Toten ihren Platz zur Unterkunft für sich und ihre Familie. In dem Grabe Scavo D wird eine von Grabbehältern frei gebliebene Kammer, deren Fenster auf den Lichtschacht mündet, kaum einen anderen Zweck gehabt haben als den, den Choachyten und ihren Angehörigen als Wohnstätte zu dienen. Der den Wachdienst versiehende Totenpriester bezog in demselben Grabe vor der Herrenkammer seine Koje mit der Felsenbank, auf der er gemächlich ausruhen konnte. Im Antoniadisgrabe wird die kleine Kabine im Lichthof westlich neben der Treppemündung, dieselbe Bestimmung gehabt haben. Für Verschluss der Zugänge durch Türen oder Gitter wird in verschiedener Weise gesorgt. In der grossen Katakombe von 1900 sind diese Türen zugleich ein Beweis, dass manche Teile des Grabes in späterer Zeit abgesondert, also wahrscheinlich an besondere Abnehmer vermietet waren.

## II.

Etwas lebendiger wird das Bild von der Tätigkeit der Totenpriester, wenn wir die Papyri zu Rate ziehen. Bekannt ist aus Pap. Paris. 6 die Beschwerde des Osoroëris, Sohn des Horos, eines Totenpriesters aus der Nekropole von Theben. Sie ist im J. 127 v. Chr. abgefasst und bringt vor, dass einige Leute (*τινέες*) in ein seiner Pflege anvertrautes Grab eingedrungen seien, einige Leichen geplündert (*ἐξέδυσαν*) und die Grabgeräte (*τὰ ἐπιπλά*) mit fort genommen hätten. Da die Grabtür offen geblieben (*διὰ τὸ ἀχανῆ τὴν θύραν ἀφεθῆναι*) seien die Wölfe eingedrungen und hätten sich über die Leichen hergemacht. Wir verstehen das Motiv der Klage erst, wenn wir hinzudenken, dass mit dem Verlust der Leichen auch die auf ihnen lastenden Sporteln wegfallen mussten. Osoroëris war Unternehmer von Grabversorgungen im grossen Stil. Er und seinesgleichen konnten sich über die Anzahl der ihrer Obhut überlassenen Mumien aus genauen Listen ausweisen, und sich damit den regelmaessigen Bezug der für die Totenpflege festgesetzten Sporteln sichern. Sie konnten diese Bezüge mit den Mumien und deren Behältnissen an andere Unternehmer cedieren, also die

Grabpflege und - wenn sie Besitzer des Grabes waren - auch dieses selbst verkaufen. Aber ohne regelrechte Buchführung über den Leichenbestand, die wiederum Kenntlichmachung der Mumien zur Voraussetzung hat, wären derartige Geschäfte nicht möglich gewesen. In dem Papyrus Casati (P. Paris. 5.) vom Jahre 114 v. Chr. haben wir die Abschrift eines solchen Verzeichnisses von Mumien, die Horos, des Horos Sohn, τῶν ἐκ τῶν Μεμνονείων χοαχυτῶν, an Osoroëris, des Horos Sohn und dessen Brüder Nechmuthes und Petosiris samt den darauf ruhenden Pflichten und Sporteln verkauft. Voraus geht ein Vertrag über den Verkauf von Grundstücken, in denen die Mumien untergebracht waren. Es ist selbstverständlich, dass solche von Begräbnisunternehmern angelegte Massengräber anders ausgesehen haben werden, als die Familiengräber, von denen oben die Rede gewesen ist.

Botti, der in den 10 Jahren seiner Verwaltung des alexandrinischen Museums mehr Gräber öffnen und vernichten sah, als er aufnehmen oder auch nur beschreiben konnte, hat in dem zum Sieglin'schen Nekropolenwerk beigesteuerten Memoire (Band I S. 323 ff) auch einen Grabtypus bekannt gemacht, der nur eine Grabkammer mit loculi ohne Lichtschacht und Treppe darstellt. Der Zugang erfolgt durch einen Cylinderschacht mit Einsteigelöchern. Die schmale, an der einen Querseite neben dem genannten Schacht befindliche Kammer kann als Rudiment des Klagesaales aufgefasst werden. Einen Holz-sarkophag in diese Kammer einzuführen, wäre bei der Enge des Schachtes unmöglich gewesen.

Dieses Prinzip des Massengrabes ist in seiner entwickeltsten Form nur einmal nachweisbar in einer Anlage, welche aus Pocockes Werk, A Description of the East, vol. I, London 1743, pl. V (p. 9), bekannt geworden ist. Dieser Reisende sah im Westen der Stadt (beyond the canal of Canopus) eine Katakombe, die aus dem seinem Werke beigegebenen Grundriss und Querschnitt ohne weiteres verständlich wird. Ein langer Saal von sehr ansehnlichen Abmessungen öffnete sich dreimal nach beiden Seiten zu schmalen, sich gegenüber liegenden Korridoren und an dem einen Ende zu einem noch schmaleren Gang. An der entgegengesetzten Schmalseite scheint die Eingangstreppe gelegen zu haben. Jeder der sechs Korridore und der Gang der einen Schmalseite zeigte an den Wänden die Oeffnungen von dicht neben einander und

dreireihig über einander liegenden Schiebegräbern der gewöhnlichen alexandrinischen Form. Von Rangunterschieden in der Form des Leichenbehalters ist hier nichts zu bemerken. Die Mündungen der loculi gleichen sich in Grösse und Ausstattung vollkommen. Es wird ein und derselbe Preis für jedes Einzelgrab zu zahlen gewesen sein. Die am Ende der Gänge angebrachten breiteren Behältnisse scheinen nach Analogie der Gräber der Schukâfa-Nekropole wohl als Senkgrüfte gemeint zu sein, in denen bei Neubesetzungen der Schiebegräber die durch Nichtzahlung der Sporteln abständig gewordenen Gebeine und Mumien gesammelt werden konnten. Ein Notbehelf, wie bei uns die Beinhäuser älterer ländlicher Friedhöfe.

### III.

Über die Vermischung verschiedener Vorstellungen im Grabkult lernen wir vielerlei aus einem Gräberfund, den Albert Gayet vor einigen Jahren in den Nekropolen von Antinoë gemacht hat.

Obwohl dieser eifrige Untersucher der weiten Totenfelder von Antinoë über diesen einen Fund eine ganze Abhandlung geschrieben hat, betitelt: *Fantômes d'Antinoë, Les Sépultures de Leukyoné et Myrithis*, hat er ausser weitläufigen Phantasien über den Mysterienkult der Isis nichts Positives über die Einzelheiten des Fundes beigebracht. Aber die ausgezeichneten Aufnahmen des Grabinhaltes von verschiedenen Standpunkten aus orientieren zur Genüge über Lage und Beschaffenheit der den Toten beigegebenen Geschenke. Ich wiederhole nachstehend die kurze Beschreibung des Grabes, die ich nach Gayets Bildern in Kap. XVII des Nekropolen-Werkes, S. 236 f. (Fig. 4) zu geben versucht habe. Es ist mir aus Aegypten kein zweiter Fall bekannt, wo die Fürsorge für das Seelenheil des Toten so weit getrieben, die Zahl der Beigaben so gross, und ihre Anordnung so liebevoll durchgeführt ist, wie in diesem Grabe einer Frau, der der Entdecker auf Grund von nicht genauer mitgeteilten Inschriften den Namen Leukyone giebt. Richtiger gesagt sind zwei Frauen vorhanden, die neben einander auf dem Boden lagen, mumifiziert, aber nicht wie Mumien eingewickelt sind, sondern in ihren Kleidern wie im Schlaf daliegen. Beide sind in faltige Mäntel eingehüllt, haben Kränze auf dem Haupte und scheinen auf untergelegten Sträu-



FIG. 4



chern zu liegen. Unterhalb der nackten Füße sind ihre Schuhe zurecht gelegt, damit sie nach Beendigung des Todesschlafes jederzeit wieder angezogen werden können. Neben dem Schuhwerk und an der einen Seite der einen Toten waren allerlei Toilettengeräte, Speisensäße, und vor allem ein reichlicher Apparat von Tonfiguren zusammengestellt: Fläschchen, Näpfe, eine längliche, cylinderförmige Büchse, Armbänder und Halsketten, kleine Amulette und Tonlämpchen waren sorgfältig und gewiss mit überlegter Anordnung ausgebreitet. Bei den Amuletten befand sich auch eine Anzahl von weiblichen Tonköpfchen, im ganzen 15 Stück, die auf einer Schnur angereiht waren. Es waren nicht Bruchstücke von Figuren, sondern selbständig gearbeitete Köpfchen, wie der glatte Abschnitt am Halsrand beweist. Dieser kleine Hausrat von zwei im Tode vereinten Frauen wurde vervollständigt durch ein Sanctuarium, eine Art Kapelle, die an der Kopfseite der einen Frau aus Tonfiguren zusammen gestellt war, und zwar auf einem treppenartigen Postament, dessen oberste Stufe in der Mitte ein kleines tempelartiges Gehäuse ägyptisierenden Charakters mit einem sitzenden Götterbild vor der offenen Tür enthielt, links und rechts davon zwei grössere Figuren des Harpokrates und, wie es scheint der Isis, auf der nächsten Stufe darunter in der Mitte eine gelagerte weibliche Figur, flankiert zur Rechten von einer Klagefrau, welche das Tambourin schlägt, während die linke Terrakotte unbestimmbar ist. Die dritte Stufe war wiederum von drei Figuren besetzt, deren Deutung ich ungewiss lassen muss. Die unterste Reihe wurde gebildet durch eine gräcisierende Darstellung einer Kanopusurne, eine sitzende Frau mit Musikinstrument (trigonon) und eine dritte Terrakotte von unsicherer Bedeutung. Das Postament sollte wohl die Stufen eines Heiligtums darstellen, und wie sonst auf oder vor der Tempeltreppe die Priesterschaft sich postiert — man denke an das bekannte herkulanische Bild mit dem Isisfest — so waren hier die Terrakotten auf der Treppe vor dem Heiligtum der schützenden Gottheit untergebracht, ganz vorn, vor den untersten Figuren, drei Tonlämpchen an Stelle flammender Altäre. Es ist offenbar mit Ueberlegung ein kleines Heiligtum schützender Totengötter zusammengebaut worden. Das kleine Tempelchen, die Klagefrau, die Frau mit der dreieckigen Harfe, welche wohl denselben Gedanken der fort-dauernden Totenklage aussprechen soll, der Kanopus sprechen diesen

Gedanken des Totenschutzes deutlich aus. Auch die gelagerte Frauenfigur und die aneinander gereihten Frauenköpfe sind wohlbekannte Bestandteile der Gräberausstattung, die erstere fasse ich jetzt, den späteren Darlegungen vorgreifend, als hellenisiertes Bild des Ka der verstorbenen Frau auf und erkläre damit die auszeichnende Unterbringung dieser Figur gerade unterhalb des Tempelchens. Die fünfzehn Einzelköpfe sind eben so viele Ersatzstücke von vollständigen Ka-Figuren. Wenn noch Bilder der Isis, des Harpokrates, auch die Bronzefigur eines Kynocephalos (Fantômes d'Antinoë p. 7), vielleicht auch der Demeter, hinzugefügt waren, so stellte sich die Tote unter deren Schutz. In einer zweiten Abhandlung Gayets: *Antinoë et les Sépultures de Thaïs et Sérapion* (Paris 1902) ist das Bild einer anderen, mit ähnlichen Beigaben bestatteten Frau gegeben; nur ist hier die Ausstattung aus den Bildern weniger klar ersichtlich. Reichliche Beigabe von Töpfen, Gläsern, Palmenzweigen deuten auf ähnlichen Begräbnisgebrauch. Die Tote ist in ein weites, faltiges Gewand eingehüllt und trägt um den Kopf einen grossen, dicken Totenkranz. Ein Palmzweig ist ihr in Brusthöhe unter den Mantel gesteckt.

Was wir aus beiden Funden für unsere Untersuchung entnehmen, ist Folgendes. Es ist für die Toten eine Bekleidung der Mumie notwendig und eine Bekränzung, die unter Umständen sehr reichlich sein kann. Der Tote verlangt eine Fürsorge für seine fortdauernde Ernährung, die in dem einen Falle testamentarisch sicher gestellt wird durch eine Spende von Wein und Trauben, in anderen Fällen gewährleistet wird durch Hinsetzen von Bechern, Schalen und Näpfen. Er bedarf ebenso einer fortdauernden Totenklage, wofür die tönernen Darstellungen von Klagefrauen und Musikantinnen dienen. Und endlich dürfen ausser den Darstellungen schützender Gottheiten Bilder seines Ka nicht fehlen, die nun freilich, wie wir sehen werden, in sehr verschiedener Gestalt auftreten können.

Eigentümlich waren die Beigaben, die sich unter ihrem Mantel befanden. In den zusammengelegten Händen lag eine Rose, dabei ein hölzernes Toilettengerät, welchem Gayet die Bestimmung eines Rosenkranzes (schapelet) beimisst, während doch das am oberen Rande angebrachte Henkelkreuz eine spezifisch christliche Verwendung ausschlieszt. Ich möchte es als Täfelchen zum Aufstecken von Haarnadeln

erklären. Weiter waren hinzugefügt 6 aus Palmblättern geflochtene Hülsen für Glasbecher und ein geflochtener Korb für ein anderes, etwa einem modernen Champagnerglase ähnliches, Trinkgerät mit weiter, schalenartiger Mündung. Dieser Korb bedeckte das Gesicht der Toten als wenn der darin verwahrt gewesene (aber nicht mit beigegebene) Becher immer an den Lippen der Toten liegen sollte. Endlich waren noch zwei Holzkreuze vorhanden, ein durch eine Abbildung verdeutlichtes ägyptisches Henkelkreuz, welches auch auf einem von Gayet in Antinoë gefundenem Leichentuch die dargestellte Tote in der linken Hand hält (1) und ein weder aus Abbildung noch aus Beschreibung näher bekanntes „griechisches Kreuz“. Letztere beiden Kreuze lagen in der Gegend der Arme bei jenem Haarnadeletuis. Einige Töpfe und Krüge standen zu Häupten und Füßen der Mumie.

In dieser Grabausstattung sind einige Züge hervorzuheben. Aus der Inschrift ergibt sich der christliche Charakter der Bestatteten, trotzdem mischen sich heidnische Züge mit christlichen, wie schon die beiden Kreuze beweisen. Beachtenswert ist ferner die Umhüllung der männlichen Leiche, welche aus einem den Oberkörper, ursprünglich wohl den ganzen Leib umschliessenden, aus Palmenzweigen gebildeten und mit Tüchern überdeckten lockeren Gerüst von Reifen bestand. Es ist offenbar dasselbe zur Bedeckung der Mumie dienende Gitterwerk, welches Rubensohn und Knatz als Ersatz für Cartonagehüllen an vielen Mumien der Schachtgräber bei Abusir el Maelaeq beobachtet haben (2)

Hier lernen wir einen ausgeprägten Zug der spätägyptischen Totenpflege kennen, eine von Habgier eingegebene Sparsamkeit in der Gräberausstattung, welche zu allerlei Surogaten griff, um sich wertvollere Beigaben und Ausrüstungen zu ersparen. Denn die Gläserhüllen dienten natürlich als Ersatz für die wertvollen, sonst in ihnen aufbewahrten, hier aber herausgenommenen Trinkgläser. Ebenso wählte man einen wohlfeilen Ersatz für die nicht so billigen Stuck- und Cartonagesärge. Der Gedanke der Totenpflege - Schutz der Mumie

(1) Abgebildet bei Gayet, *L'exploration des necropoles gréco-byzantines d'Antinoë pl. 1.*

(2) Zeitschrift für aegyptische Sprache 41.1904 p. 11 f.

vor Zerstörung zur Erhaltung des Ka und zur Ernährung desselben — lebte noch im Bewusstsein des Volkes; aber man scheute nicht vor einer Täuschung des Toten zurück, die ja auch dem ganzen System der Grabgemälde und Grabreliefs und des stellvertretenden Totengerätes zu Grunde liegt.

Noch eine dritte von Gayet bildlich mitgeteilte Grabaustattung möge hier angereicht werden. In der schon citierten Abhandlung *Fantômes d'Antinoë* p. 37 gibt er die Ansicht zweier neben einander bestatteter Leichen. Der Name der einen war mit roten Buchstaben aufgeschrieben auf der über der engen, 3:2 m grossen Gruft sich wölbenden Stuckdecke; er lautet  $\text{Μυρτθις}$ . Ihre Mumie war wie die nackten Füsse zeigen, nicht in sonst üblicher Weise mit Binden umwickelt, sondern in einen gelbroten Rock und purpurnen, wollenen Mantel gehüllt. Sie lag auf einer Streu von Perseazweigen und war mit anderen Pflanzen (Rosenblättern u. a.) bestreut (1).

Ihr zu Füssen und neben ihr waren aufgestellt eine grössere Anzahl von zerbrochenen Gefässen aus Ton oder Glas, Fläschchen, bauchige Näpfcchen und Schalen, auch ein Bleigefäss, ein elfenbeinerer Ring, ein nicht zu öffnendes Tonbüchschchen mit durchbohrtem Deckel (2) ein Spiegel aus Elfenbein mit Glaseinlage, ein elfenbeinernes, ringförmiges Gerät von eigentümlicher Gestalt, zwei Tonlämpchen und eine siebenschnäuzige Lampe, endlich von figürlichen Darstellungen zwei Hündchen, eine Hermesfigur aus Cedernholz und ein Tonköpfcchen, ähnlich denen des Colliers der Tonköpfe im Grabe der Leukyone, und als besondere Merkwürdigkeit ein doppelseitig mit dünnem Leder bespanntes Tambourin von altägyptischer Form. (3)

(1) Die Pflanzen und der übrige Inhalt des Grabes sind genau beschrieben in dem Schriftchen: *Notice relative aux objets recueillis à Antinoë pendant les fouilles exécutées en 1902-03 et exposées au Musée Guimet du 7 Juin au 7 Juillet 1903* par Al. Gayet. Paris, 1903 p. 41.

(2) Wenn das Textbild die Form des Gerätes exakt wiedergibt, ist der Gedanke an einen Würfel zum Spielen ausgeschlossen. Gayet nennt es: "petit dé cubique" und hält es fragweise für einen Altar. Möglich ist Verwendung zum Einstecken von knöchernen Haarnadeln, wie bei dem Gerät im Grabe der Thais.

(3) Ein Teil der Fundstücke ist in der genannten Abhandlung einzeln abgebildet auf Seite 40, 41, 43, 47 und 48.

Vergleicht man diesen ganzen Apparat des Totenmobiliars mit den Kategorien, welche ich in Kap. XVII des Werkes über die Nekropole von Kôm-esch-Schukâfa besprochen habe, so lässt er sich leicht sondern in Toilettengeräte welche dem Toten auch im Jenseits zur Verfügung stehen sollen, in Gefässe, welche symbolisch seine Ernährung sichern, und in Figuren (die zwei Hündchen) die zu seiner Ergötzung dienen. Anderes hat tieferen Sinn, der aus dem Totenglauben verständlich wird. Zunächst die Hermesfigur (1), natürlich ist der Seelenführer Hermes gemeint, ein hellenischer Gedanke, der wunderbar kontrastiert zu der ägyptischen Handpauke. Diese letztere kann nur auf die Totenklage Bezug haben, sie war ein wirksamer Ersatz für die sonst beliebten Terrakotten von Klagefrauen. In demselben Gedankenkreis wird auch der einzelne Frauenkopf erklärlich, er ist das Ersatzstück für ein vollständiges Ka-Bild.

Auffällig und nicht ohne weiteres zu verstehen ist die überreichliche Anwendung von Gewändern bei allen diesen drei Gräbern der Totenstadt von Antinoë. Sie erklärt sich aus einer hier mehrfach vorkommenden einfacheren Mumifizierung, bei welcher die altägyptische, auf grösste Sicherung des Körpers ausgehende Technik der Leichenpräparation aufgegeben worden ist zu Gunsten einer, den Toten in seiner äusserlichen Erscheinung weniger verändernden Herrichtung. Gayet unterscheidet in einem kleinen Verzeichnis der Ergebnisse seiner Ausgrabungen von 1906–1907 drei „types d'ensevelissements“, die in den Gräberfeldern von Antinoë nachweisbar sind:

1. „La momie égyptienne“. Sie findet sich in dem ägyptischen Teile der Nekropole und zeigt die gewöhnliche Einwicklung mit

(1) Gayet, *Fantômes d'Antinoë*, p. 43. Es ist aus der Zeichnung Gayets nicht völlig sicher zu entnehmen, ob in der Figur wirklich ein Hermes dargestellt ist. Dazu passen allerdings die Chlamys über dem linken Unterarm und die Sandalen, auch die Unbärtigkeit. Das Hündchen wird in der Notiz p. 38 richtig als un chien de terre cuite beschrieben, (weiterhin wird das Fragment eines zweiten Hundes erwähnt), während die Unterschrift der Abbildung in der Abhandlung *Fantômes d'Antinoë* und der Text derselben p. 36 von des figures de chacal d'Anoubis spricht. Es ist eine in alexandrinischen Terrakotten häufig wiederkehrende Figur; die Rasse gleicht derjenigen unserer Bologneserhündchen.

Binden. Kopf und Schulter stecken in der vergoldeten Cartonagenmaske. Die äussere Erscheinung der Mumienhülle ist der Osirismumie nachgebildet und mit rituellen Gemälden bedeckt.

2. «*La momie hellénique*». Sie wird gefunden «*dans les sépultures gréco-romaines*». Die Leiche ist nicht mehr einbalsamiert, die Eingeweide sind nicht entfernt, doch ist der Körper «*dans un bain de bitume aromatisé*» derartig behandelt worden, dass er eine schwarze Färbung angenommen hat. In diesem Zustand ist die Leiche in einigen Fällen von Kopf bis zu Füßen, häufiger nur das Gesicht allein, vergoldet, und in dem letzteren Fall sind Brust und Glieder mit viereckigen Goldplättchen bedeckt worden. So hergerichtet ist die Leiche mehrmals in Leintücher eingewickelt und mit Binden umwunden, endlich Kopf und Brust mit einer bemalten Stuckmaske bedeckt worden. Häufig tritt an Stelle dieser das Porträt des Toten wiedergebenden Kopfhülle, an welcher der Totenkranz nicht fehlen darf, ein auf Holz oder Leinwand gemaltes Bildnis des Verstorbenen.

3. «*La momie vêtue*». Die Leiche ist meist völlig unpräpariert, in einzelnen Fällen dem Harzbad (*bain de bitume*) ausgesetzt gewesen. Sehr selten (Gayet kennt nur drei oder vier Beispiele) sind Gesicht, Hände und Füsse vergoldet. Der Körper ist mit Binden und Tüchern mumienartig eingewickelt, dann nach griechischer Sitte mit Gewändern bekleidet worden.

Obgleich eine geschichtliche Reihenfolge in dieser Änderung der Typen nicht streng erweisbar ist, lässt sich doch ein allmähliches Zurückweichen der starren, umständlichen Einbalsamierungstechnik der Pharaonenzeit erkennen. Man hält, wie es scheint noch in späteren Jahrhunderten der Römerzeit möglichst an der Grundform der Mumie fest, ist sie doch nichts weiter, als die Nachbildung der Osirismumie, und Osiris ist auch in christlicher Zeit offenbar noch der Totengott schlechthin.

Es wird durch die Gräberfunde von Antiove vollkommen sicher gestellt, dass der Glaube an das Fortleben der Seele durch das Doppelwesen *Ka*, welches durch grosse oder kleine Figuren des Toten und in primitivster Form durch einen kleinen Tonkopf sicher gestellt wird, sich bis in spätrömische Zeit erhält. Solche Figürchen des *Ka*-Bildes, welche für den gemeinen Mann die Stelle grosser Grabstatuen vertreten

müssen, stehen in der Regel in kleinen Nischen und gleichen dann ungefähr den Nischen mit dem Standbild des Toten. Eine Neuerung ist es, wenn unter diesen Tonbildchen auch Figuren von Frauen erscheinen, ruhig stehend, unbekleidet, porträthhaft in der Haartracht, in einem Beispiel umgeben von zwei hockenden Bes-Figuren, den Sinnbildern des Totenschutzes (1).

Es ist also eine bemerkenswerte Änderung in der altägyptischen Totensitte eingetreten, welche auch die verstorbene Frau nur unter dem Bilde des Osiris darzustellen erlaubte.

Leipzig.

THEODOR SCHREIBER †

(1) H. B. Walters, Catalogue of the terracottas in the British Museum, p. 258, Fig. 52. Ein vollständiges Exemplar desselben Museums zeigt unter den Besfiguren sitzende Löwen als Träger derselben. Walters erklärt die stehende nackte Frauenfigur fragweise als Aphrodite. Ein anderes Exemplar im Berliner Museum wiederholt dieselbe Anordnung. Die Bes-Figuren kauern auf hohen Pilastern, die stehende Frau gleicht durchaus den Terrakotten von Totenkeben, deren Verwendung noch zu erörtern wäre. Es ist hier besonders deutlich, dass die nackte Frau keine Göttin darstellen kann, wie unter dem Original vermutet wird. Die Terrakotte trägt die Inventarnummer 8900 und die Bezeichnung: Asiatische Venus in einem Tempelchen. In dem ausführlichen Verzeichnis der ägyptischen Altertümer und Gipsabgüsse II. Aufl. p. 370 wird die Figur erklärt als "Bast ? in einem Tempel, dessen Dach zwei Bes-Figuren tragen."